# Zielvereinbarung gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG zwischen

#### der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

vertreten durch den Rektor Lars Seniuk

und

# dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2025 bis 2028

# Inhaltsverzeichnis

P	räamb	pel	3
1	Но	ochschulpolitische Ziele	5
	1.1	Übergreifende Ziele	5
	1.2	Lehre und Studium	8
	1.3	Forschung / Künstlerische Praxis	12
	1.4	Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	13
2	Mit	ttelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	14
	2.1	Mittelzuweisung	14
	2.2	Berichterstattung	15
	2.3	Abrechnung	15
3	Un	terzeichnung und Inkrafttreten	16
4	An	lage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4	

#### Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die "Hochschulentwicklungsplanung 2025plus" (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung hochschulinterne Zielvereinbarungen.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM Dresden) ist eine von 24 staatlichen deutschen Musikhochschulen und eine der fünf Kunsthochschulen des Freistaates Sachsen. Studierende werden in künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Studiengängen von Lehrenden verschiedener Nationen unterrichtet. Die Hochschule bietet Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge sowie bei besonderer musikalischer Eignung die Meisterklasse an. In den Fächern Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikpädagogik besteht die Möglichkeit zur Promotion und Habilitation. Die Voraussetzungen für Künstlerische Forschung (Artistic Research) sollen geschaffen werden. Ergänzt werden die Studienangebote durch weiterbildende Studiengänge, die berufsbegleitend studiert werden können und das lebenslange Lernen institutionalisieren. Zusätzlich ist die Hochschule auch für die musikalisch-künstlerische Ausbildung von rund 150 Schülerinnen und Schülern am Sächsischen Landesgymnasium für Musik Dresden (SLGM) verantwortlich. Die Hochschule für Musik Dresden versteht sich als ein Ort zur Pflege der Musikkultur, an welchem Kunst,

Wissenschaft und Lehre in Theorie und Praxis ineinandergreifen. Tradition und Innovation, Kontinuität und Experiment stehen in programmatischem Austausch miteinander. Aufgabe ist es, das Erbe der Vergangenheit im hochschul-, kultur- und gesellschaftspolitischen Wandlungsprozess konstruktiv zu pflegen, um einerseits die Tradition als Merkmal der Identität zu begreifen und zu nutzen, andererseits Innovation und Interdisziplinarität zu fördern. Experimente, neue Arbeitsweisen und künstlerische Forschung sind ein signifikanter Bestandteil des Hochschulalltags. Darüber hinaus definiert sich das Aufgabenspektrum über die Vermittlung exzellenter künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Fähigkeiten in allen Bildungsbereichen der Musikhochschule.

#### Charakteristika:

- Fakultät I mit ihren Fachrichtung Dirigieren/Korrepetition, Gesang, Klavier, Streicher, Bläser sowie mit Opernklasse, Hochschulsinfonieorchester und Hochschulchor;
- Fakultät II mit ihren Fachrichtungen Jazz/Rock/Pop, Komposition/Musiktheorie, Instrumental- und Gesangspädagogik, Lehramt Musik sowie Musikwissenschaft, Neuer Musik, Musikermedizin, Musikvermittlung, hfmdd Jazzorchestra und des Jazzensembles:
- Kooperationen mit Orchestern, Ensembles, Theatern, Bildungseinrichtungen, Veranstaltern und Clubs zur Praxis- und Berufsorientierung;
- Öffentliche Veranstaltungen pro Studienjahr sind Bestandteil der künstlerischen Ausbildung und gleichzeitig Beitrag zur regionalen Wirksamkeit.

Schwerpunkt der Hochschulentwicklung für die kommenden Jahre wird vor allem sein, die Herausforderungen der gesellschaftlichen und digitalen Transformation in Hochschulverwaltung, Forschung und Lehre sowie der Sicherung der Qualität und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu bewältigen. Zur umfassenden Aufgabenbewältigung optimiert die Hochschule kontinuierlich ihre internen Steuerungsinstrumente, hier insbesondere mit dem Ziel des Übergangs zur kaufmännischen Buchführung.

Die regionale Vernetzung bei gleichzeitiger Internationalisierung der Hochschule sind wichtige Themen für die Zukunft.

Die Notwendigkeit und die Relevanz des Musiker- und Lehrerberufes für die Gesellschaft und zur Daseinsfürsorge sollen künftig noch stärker betont und untermauert werden. Profilbildende Maßnahmen vordringlich zur Gewinnung von Studierenden im Fach Lehramt Musik werden weiterhin mit Nachdruck umgesetzt, die Hochschule wird sich zugleich für den Ausbau des Doppelfachs Musik einsetzen.

#### 1 Hochschulpolitische Ziele

Die HfM Dresden bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der HfM Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

#### 1.1 Übergreifende Ziele

#### 1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HfM Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Das Studienangebot der HfM Dresden umfasst das gesamte Spektrum der Instrumental- und Gesangsfächer sowie der musikpädagogischen Studiengänge. Sie ist zudem für die Erteilung des musikalisch-künstlerischen Unterrichts am Sächsischen Landesgymnasium für Musik zuständig.

#### 1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HfM Dresden schreibt ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 30.06.2026 fort.

#### 1.1.3 Personalentwicklung

Die HfM Dresden schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.10.2025 fort. Sie setzt den "Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen" um.

#### 1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die HfM Dresden entwickelt bis zum 31.12.2027 ihr Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. Die "Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen" (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Ein Schwerpunkt der anzustrebenden gleichstellungsfördernden Maßnahmen soll auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen liegen. Aus diesem Grund strebt die HfM Dresden bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der Professorinnen von 37 % an.

Die HfM Dresden setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

#### 1.1.5 Verwaltungskooperationen

Zur Sicherung der Qualität und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung setzt die HfM Dresden Verwaltungskooperationen um. Dazu legt sie dem SMWK bis zum 31.07.2026 ein hochschulübergreifendes Umsetzungskonzept vor.

#### 1.1.6 Internationalisierung

Internationale und ausländische Studierende. Künstlerinnen und Künstler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung, Lehre und künstlerische Praxis und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die HfM Dresden strebt eine Anzahl von vertraglich verankerten Erasmus Hochschulpartnerschaften von 40 im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 an.

#### 1.1.7 Digitalisierung

HfM Dresden setzt die formulierten strategischen Zielstellungen Die Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein Umsetzungskonzept. In diesem verankert die HfM Dresden operative Ziele, Meilensteine und unter Berücksichtigung gültigen Maßnahmen des Rechtsrahmens hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 30.06.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die HfM Dresden die digitalen und transformativen Kompetenzen<sup>1</sup> ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 75 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

#### 1.1.8 Nachhaltigkeit

Die HfM Dresden berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Kultur und Gesellschaft, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die HfM Dresden ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 30.06.2028 weiter fort.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51), S. 6-7 Die transformative Kompetenz umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

#### Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028; Köpfe) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 37 %	10
Von 35,5 % bis unter 37 %	9
Von 34 % bis unter 35,5 %	8
Von 32,5 % bis unter 34 %	7
Von 31 % bis unter 32,5 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für Erasmus Hochschulpartnerschaften (Mittelwert der Jahre 2025 bis 2028) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 40	10
Von 38 bis 39	9
Von 36 bis 37	8
Von 34 bis 35	7
Von 32 bis 33	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 75	8
Von 71 bis unter 75	7
Von 67 bis unter 71	6
Von 64 bis unter 67	5
Von 60 bis unter 64	4

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

#### 1.2 Lehre und Studium

#### 1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die HfM Dresden strebt <u>im Jahr 2028</u> folgende Zielzahl für immatrikulierte Studierende in folgender Fächergruppe an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Kunst, Kunstwissenschaft	660

Die HfM Dresden strebt kumuliert <u>in den Jahren 2025 bis 2028</u> folgende Zielzahl von Absolventinnen und Absolventen in folgender Fächergruppe an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Kunst, Kunstwissenschaft	600

#### 1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HfM Dresden strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 98 % an.

#### 1.2.3 Studienerfolg

Die HfM Dresden stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der HfM Dresden an insgesamt 40 Lehrgangstagen bei internen und externen Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

#### 1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HfM Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HfM Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

#### 1.2.5 Meisterschülerstudium

Die HfM Dresden bildet Meisterschülerinnen und Meisterschüler in Meisterschülerklassen aus. Die Hochschule strebt eine Anzahl von 43 abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

1.2.6 Besondere Regelungen in ausgewählten Studienbereichen / Fächern Die HfM Dresden verpflichtet sich, in den Lehramtsstudiengängen die entsprechenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten ab dem Wintersemester 2025/2026 vorzuhalten:

Studiengang	Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester
Lehramt an Grundschulen	30
Lehramt an Oberschulen	40
Lehramt an Gymnasien	40
Gesamt	70

Die HfM Dresden strebt im <u>Jahr 2028</u> folgende Zielzahl für immatrikulierte Studierende in den Lehramtsstudiengängen an:

Studiengang	Anzahl der Studierenden
Lehramt an Grundschulen	120
Lehramt an Oberschulen	100
Lehramt an Gymnasien	160
Gesamt	280

Die HfM Dresden strebt kumuliert <u>in den Jahren 2025 bis 2028</u> folgende Zielzahl von Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen an:

Studiengang	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Lehramt an Grundschulen	65
Lehramt an Oberschulen	80
Lehramt an Gymnasien	00
Gesamt	145

Die Planungsgrößen für das Lehramt an Grundschulen umfassen sowohl Studierende im Fach Musik als auch im Wahlfach Musik der Grundschuldidaktik.

Die HfM Dresden strebt eine Gleichverteilung im Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien an. Sofern dennoch freie Studienplätze für das Lehramt an Oberschulen verfügbar sind, werden im Sinne der Kapazitätsausschöpfung geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Gymnasien und danach ggf. geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das Doppelfach Musik zusätzlich zugelassen.

Die Ausbildung im Fach Musik wird für alle einschlägigen Lehrämter im Verbund mit der TU Dresden gewährleistet. Die Zusammenarbeit wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schulund Berufsbildungsforschung der TU Dresden koordiniert.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Lehrkräftebildung im Fach Musik, zur Steigerung der Studierendenzahlen im Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Oberschulen sowie zur Erhöhung des Studienerfolgs erarbeitet die HfM Dresden ein Konzept und legt dieses dem SMWK zum 30.06.2025 vor.

Die HfM Dresden evaluiert die Bestandteile des Konzepts sowie ihre Lehramtsstudiengänge insgesamt im Rahmen ihres Qualitätsmanagements. Die Ergebnisse werden durch die HfM Dresden der Staatlichen Kommission Lehrerbildung zum 31.12.2026 sowie zum 30.06.2028 vorgelegt. Die Staatliche Kommission Lehrerbildung regt auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Optimierung der Studiengänge und des Studienverlaufs an.

#### Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 777 bis 792	7
Von 760 bis 776	8
Von 744 bis 759	9
Von 727 bis 743	10
Von 594 bis 726	11
Von 577 bis 593	10
Von 561 bis 576	9
Von 544 bis 560	8
Von 528 bis 543	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 98 %	11
Von 96,5 % bis unter 98 %	10
Von 95 % bis unter 96,5 %	9
Von 93,5 % bis unter 95 %	8
Von 92% bis unter 93,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 40	11
Von 38 bis 39	10
Von 36 bis 37	9
Von 34 bis 35	8
Von 32 bis 33	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Summe) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 44	10
Von 40 bis 43	11
Von 38 bis 39	10
Von 36 bis 37	9
Von 34 bis 35	8
Von 32 bis 33	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

#### 1.3 Forschung / Künstlerische Praxis

#### 1.3.1 Drittmittel

Die HfM Dresden strebt Drittmitteleinnahmen in Höhe von 2.600 T€ kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

#### 1.3.2 Gutachtertätigkeiten

Die Lehrenden der HfM Dresden werden als Jurorinnen und Juroren oder Gutachterinnen und Gutachter bei externen Berufungen, Ausschreibungsverfahren für Drittmittelprojekte, Peer to Peer Publikationen oder Wettbewerben eingesetzt. Die HfM Dresden strebt eine Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden von 200 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

#### Punktwertrechnung Forschung / Künstlerische Praxis:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmitteleinnahmen (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Summe) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 2.600	11
Von 2.470 bis unter 2.600	10
Von 2.340 bis unter 2.470	9
Von 2.210 bis unter 2.340	8
Von 2.080 bis unter 2.210	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 200	11
Von 190 bis unter 200	10
Von 180 bis unter 190	9
Von 170 bis unter 180	8
Von 160 bis unter 170	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung / Künstlerische Praxis ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

## 1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

#### 1.4.1 Beitrag zur Kulturlandschaft

Die HfM Dresden leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft, indem sie Veranstaltungen, wie Konzerte und Wettbewerbe veranstaltet sowie an öffentlichen Veranstaltungen mitwirkt. Dabei strebt die Hochschule 350 selbst organisierte vorgenannte Veranstaltungen im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 an.

1.4.2 Transferbereitschaft / Akademische und künstlerische Weiterbildung Um durch die Wirkung von Bildender und Darstellender Kunst sowie Musik in ihrem kulturellen Selbstverständnis die Gesellschaft zu bereichern und zu stärken, erarbeitet die HfM Dresden bis zum 31.12.2028 eine Transferstrategie.

Die HfM Dresden setzt die in ihrer Strategie für lebenslanges Lernen beschriebenen Maßnahmen um.

Zudem strebt die HfM Dresden die Durchführung von 48 Meisterkursen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

#### Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Beitrag zur Kulturlandschaft (2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 350	10
Von 333 bis 349	9
Von 315 bis 332	8
Von 298 bis 314	7
Von 280 bis 297	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für Durchführung von Meisterkursen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 48	7
Von 46 bis 47	6
Von 43 bis 45	5
Von 41 bis 42	4
Von 38 bis 40	3

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

## 2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

#### 2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HfM Dresden:

2025	740,7 T€
2026	764,0 T€
2027	786,9 T€
2028	810,5 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden wie folgt zugewiesen:

 Vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber werden der HfM Dresden Mittel wie folgt zugewiesen:

2025	847,6 T€
2026	880,4 T€
2027	906,4 T€
2028	933,2 T€

 Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der HfM Dresden Stellen wie folgt zugewiesen:

2025	8 Stellen
2026	8 Stellen
2027	8 Stellen
2028	8 Stellen

#### 2.2 Berichterstattung

Die HfM Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HfM Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HfM Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HfM Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HfM Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HfM Dresden und dem SMWK statt.

Im Übrigen berichtet die HfM Dresden dem SMWK jährlich bis zum 15. Dezember zum Stichtag 1. November zu den je Schulart und Fach aufgenommenen Studienanfängern im ersten Fachsemester sowie zu den je Fachsemester an der Hochschule eingeschriebenen Lehramtsstudierenden.

#### 2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HfM Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

Wird die Summe der Absolventinnen und Absolventen (für Lehramt Grundschule inkl. Wahlfach Musik) in den Lehramtsstudiengängen (Ziff. 1.2.6) der Jahre 2025 bis 2028 von der HfM Dresden nicht erreicht, so ist bei einer Abweichung von mehr als -10 % ein Budgetanteil von 160,0 T€ anteilig in Höhe der prozentualen Abweichung an das SMWK zurückzuzahlen. Dieser Abzug wird mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

# 3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow Staatsminister Lars Seniuk Rektor

# 4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Kunst, Kunstwissenschaft	Musik, Musikwissenschaft	Dirigieren (192)
		Gesang (230)
		Instrumentalmusik (080)
		Jazz und Popularmusik (164)
		Komposition (191)
		Musikerziehung (113)
		Orchestermusik (165)